



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Confessio oder Bekantnus des Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stedte**

**Jonas, Justus**

**Wittemberg, 1540**

**VD16 C 4751**

Der Sechzehend.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34757**

Artickel Chriſtlicher lahr. XI.

ſollen nöthige Gottes dienſt ſein / als werde man gerecht für Gott / von wegen ſolcher werck / vnd ſey ſünd / ſolche werck vnterlaſſen auſſer dem fall des ergernus / Vnd wil das ſolche werck für mittele / vnd freie ding gehalten werden / wie Paulus leret Galatas 5. Ihr ſolt ſtehen inn der freiheit darein jr beruffen ſeid / vnd euch nicht widerumb binden laſſen vnter das joch etc.

Derhalben ſind dem Euangelio die ihenige menschen ordnung entgegen / ſo der meinung gemacht vnd geleret werden / das wir mit ſolchen wercken vergebung der ſünd verdienen / vnd vns von Gottes zorn vnd ewigem tod damit erretten / vnd für Gott darumb gerecht geſchetzet werden / Denn ſolche meinung iſt wider den glauben / die weil man leret nicht auff Chriſtum / ſondern auff eigne werck vertrauen. Darumb wo Kloſter gelübb vnd andere menſchliche traditiones / von ſpeis / kleider / vnd dergleichen enſſerlichen dingen / für ſolche werck gehalten vñ gelert werden / das wir vergebung der ſünden vnd ewiges leben damit verdienen / iſt ſolche meinung widder das Euangelium / vnd vnterdrückt den glauben vnd das vertrauen auff Chriſtum / darumb mag man ſolch Kloſterleben vnd ordnung verlaſſen / davon hernach weiter geſagt wird.

Der Sechzehend.

**S**On Policey vnd weltlichem regiment wird gelert / das alle Oberkeit inn der welt / vnd

C iij geors

### Artickel Christlicher lahr.

geordnete Regiment vnd gesetzte / gute ordnung von Gott geschaffen / vnd eingesetzt sind. Vnd das Christen mögen inn Oberkeit / Fürsten vnd Richteramt / one sünde sein / Nach Keiserlichen vnd andern vbllichen Rechten / vrteil vnd Recht sprechen / Vbeltheter mit dem schwerd straffen / Rechte Kriege füren / streitten / kuffen vnd verkaufen / auffgelegte Lide thun / eigens haben / Ehe lich sein &c.

Die werden verdammet die Widdertensser / so leren / das der obangezeigten keins Christlich sey.

Auch werden diejenige verdampt / so leren / das Christliche volkommenheit sey / haus vñ hoff / weib vnd kind leiblich verlassen / vnd sich der vorberürten stück eussern / so doch dis allein rechte volkommenheit ist / rechte forcht Gottes / vnd rechter glaub an Gott / Denn das Euangelium leret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich ewig wesen vnd gerechtigkeit des hertzens / vnd verwirfft nicht weltlich Regiment / Policey vnd ehestand / Sondern wil das man solchs alles halte zur notturfft dieses leiblichen lebens / als warhafte Gottes ordnung / vnd inn solchen stenden Christliche liebe / vnd rechte gute wercke / ein jeder nach seinem beruff / beweise / Derhalben sind die Christen schuldig der Oberkeit vnterthan / vnd ihren geboten vnd gesetzten / gehorsam zu sein / inn allem so one sünde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot / one sünd nicht geschehen mag / sol man Gott mehr gehorsam sein / denn den menschen. Acto. 4.

Der